



Ansprechpartner des DLR Eifel

Edgar Henkes Abteilungsleiter Landentwicklung / Bodenordnung

Jörg Savelkouls Gruppenleiter Projektentwicklungsstelle

Beate Fuchs Gruppenleiterin Bodenordnung

Jürgen Bender Sachgebietsleiter Planung / Vermessung

Jürgen Rass Sachbearbeiter Planung / Vermessung

Helmut Jüngels Sachgebietsleiter Bau

Olaf Linke Sachgebietsleiter Landespflege

Christian Müller Sachgebietsleiter Verwaltung



Aufklärungsversammlung Bollendorf

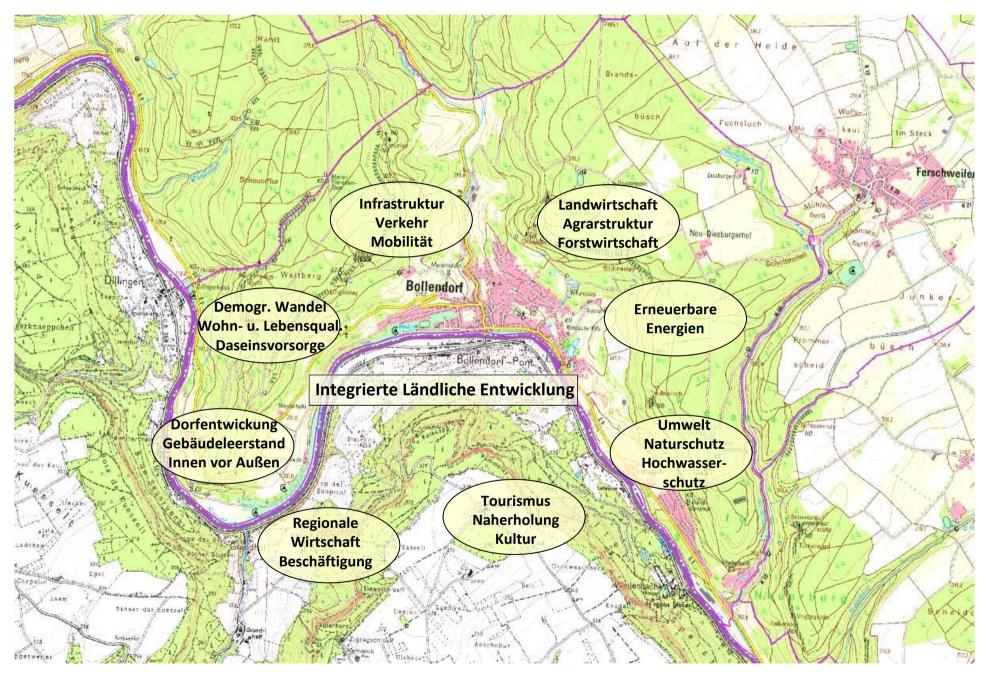
- Form- und fristgerechte Ladung zur heutigen Aufklärungsversammlung
- Bekanntmachung erfolgte in der 40. KW im Mitteilungsblatt der VG Südeifel

Quelle: awo-bv-hannover.de



Gliederung

1.	Zweck und Ablauf der Versammlung	Herr Henkes
2.	Ergebnisse der Projektbezogenen Untersuchung (PU)	Herr Savelkouls Herr Jüngels
3.	Ziele des Flurbereinigungsverfahrens	Herr Henkes Herr Linke Herr Jüngels
4.	Anhörung und Unterrichtung der TöB	Frau Fuchs
5.	Gebietsabgrenzung	Herr Bender
6.	Verfahrensart / Ablauf / Abfindungsgrundsätze	Herr Henkes
7.	Kosten und Finanzierung	Herr Henkes
8.	Rechtliche Hinweise / Pachtverhältnisse	Herr Müller
9.	Serviceleistungen	Herr Müller
10.	Fragen / Diskussion	Herr Henkes



Handlungsfelder Integrierte Ländliche Entwicklung



Gliederung

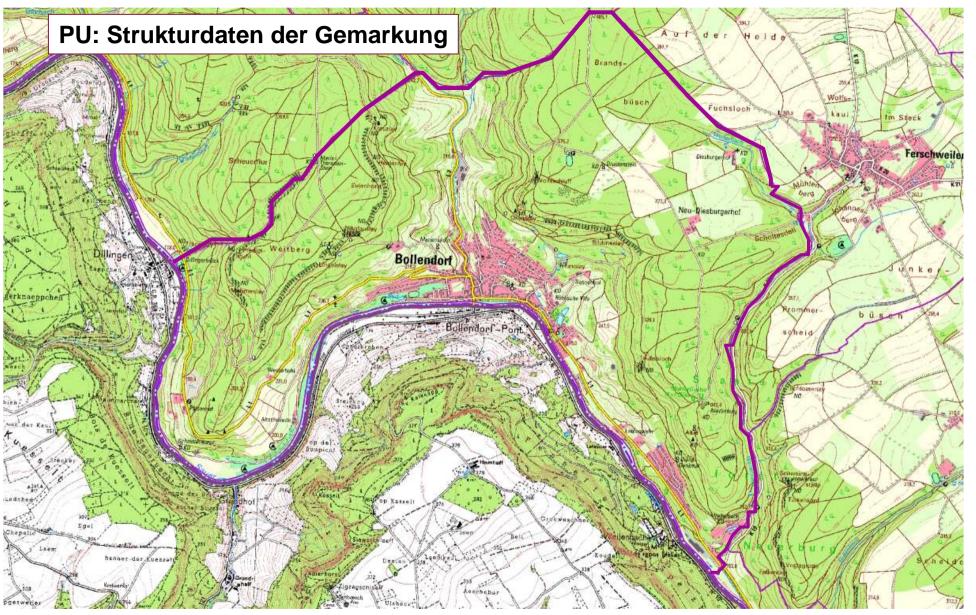
1.	Zweck und Ablauf der Versammlung	Herr Henkes
2.	Ergebnisse der Projektbezogenen Untersuchung (PU)	Herr Savelkouls Herr Jüngels
3.	Ziel des Flurbereinigungsverfahrens	Herr Henkes Herr Linke Herr Jüngels
4.	Anhörung und Unterrichtung der TöB	Frau Fuchs
5.	Gebietsabgrenzung	Herr Bender
6.	Verfahrensart / Ablauf / Abfindungsgrundsätze	Herr Henkes
7.	Kosten und Finanzierung	Herr Henkes
8.	Rechtliche Hinweise / Pachtverhältnisse	Herr Müller
9.	Serviceleistungen	Herr Müller
10.	Fragen / Diskussion	Herr Henkes



Ergebnisse der PU

Untersuchungsumfang für die Bodenordnung

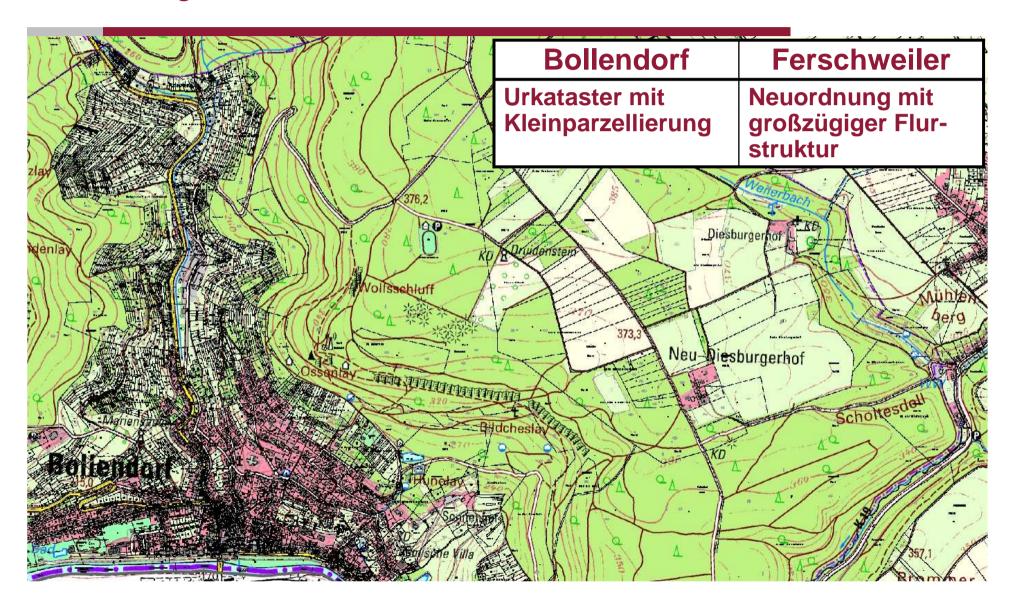
- Kataster und Flurstruktur
- Land- und Forstwirtschaft, Wegenetz
- Naturschutz und Landespflege
- Tourismus und Fremdenverkehr
- Wasserwirtschaft, Gewässerschutz, Hochwasserschutz
- Dorfentwicklung, kommunale Planungen
- Wünsche der Grundstückseigentümer
- Aussagen zur Abgrenzung, Verfahrensart, Kosten und Finanzierung



Gemarkung	LN-Fläche (ha)	FN-Fläche (ha)	Sonstiges (ha)	Gesamtfläche (ha)
Bollendorf	270	910	135	1315



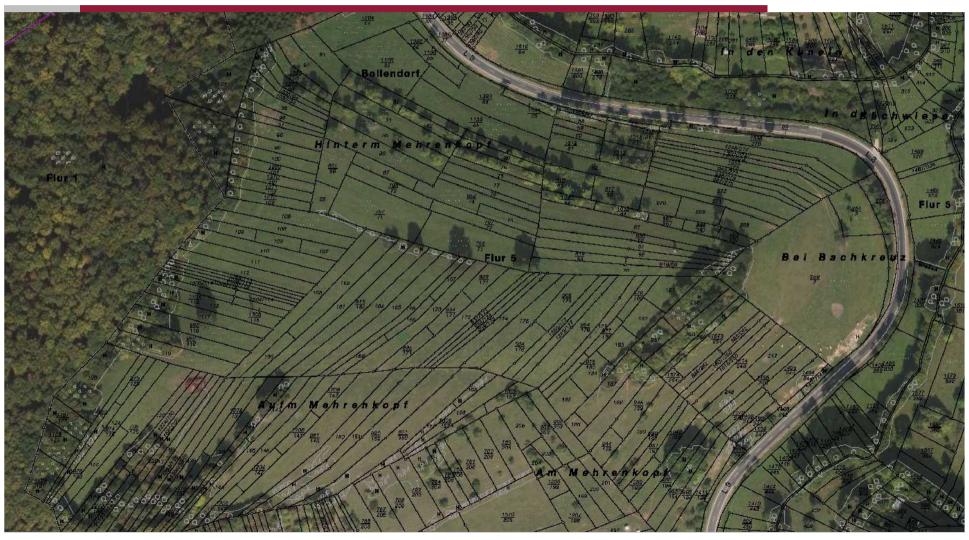
- Vergleich -



Rheinland Dfalz DIENSTLEISTUNGSZENTRUM LÄNDLICHER RAUM EIFEL

Ausschnitt Luftbildkarte

Urkataster mit extremer Kleinparzellierung infolge Realteilung

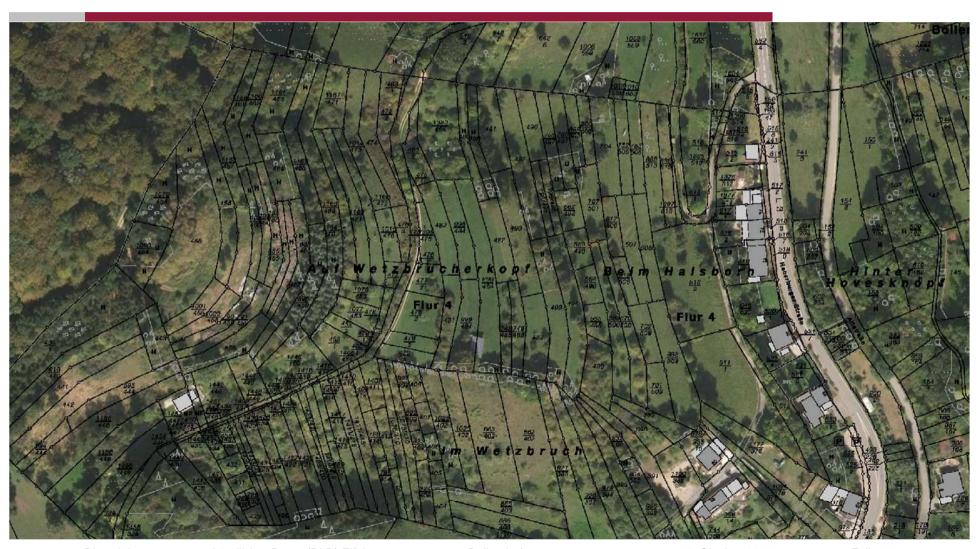


Rheinland Dfalz

DIENSTLEISTUNGSZENTRUM
LÄNDLICHER RAUM EIFEL

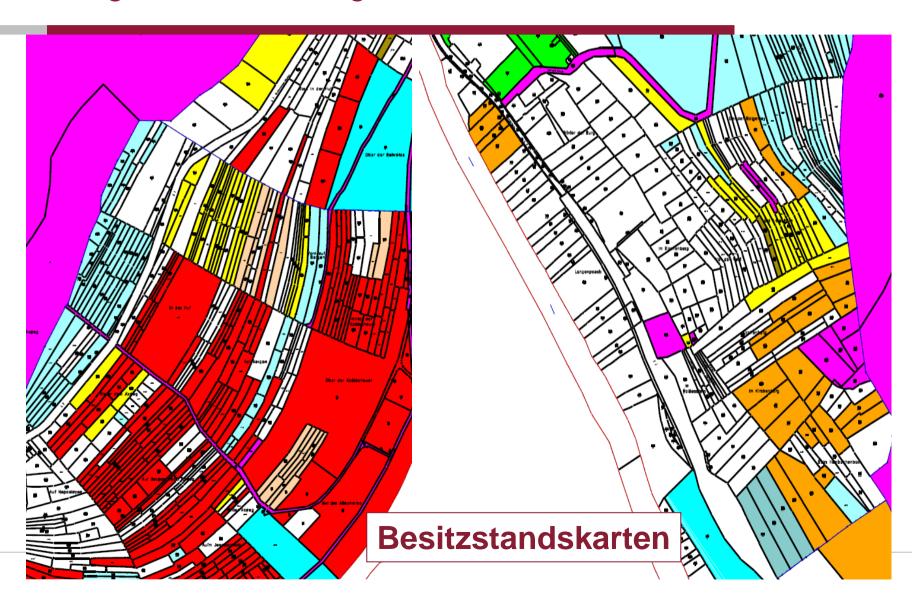
Ausschnitt Luftbildkarte

Urkataster mit extremer Kleinparzellierung infolge Realteilung





= negative Auswirkungen auf Land- und Forstwirtschaft





PU: Land- und Forstwirtschaft

Agrarstrukturelle Mängel

- Extreme Kleinparzellierung in Feld und Wald
- Besitzzersplitterung der LN-Eigentumsflächen
- Ungünstige Form, Zuschnitt und Größe
- Privatwaldflächen unzureichend erschlossen.
- Urkataster von 1825 mit entsprechenden Ungenauigkeiten und fehlender Abmarkung
- Umfangreiche Erschwernisse bei der Bewirtschaftung



PU: Land- und Forstwirtschaft - Wegenetz -

Asphaltwege Schotterwege		Erdwege	Wegenetz insgesamt	
4,5 km	6,0 km	6,0 km	16,5 km	
28 %	36 %	36 %	100 %	

Im Gegensatz zu den im Wald vorhandenen Wegen sind die Wege zu den landwirtschaftlichen Nutzflächen in einem überwiegend schlechten baulichen Zustand.





Mängel am Wegenetz

- Wege zu Betriebsstätten sehr weit bzw. führen durch Ortslage
- viele und teilweise sehr enge Kurven vorhanden
- Wege sind sehr schmal
- vorhandene Wege liegen überwiegend im Privatbesitz
- Abweichung örtliche Lage der Wege zu Kataster
- zu geringe Tragfähigkeit
- Ausbauzustand der Wege ist verbesserungswürdig





PU: Naturschutz und Landespflege

Gemarkung mit großen Teilen im FFH- Gebiet "Ourtal" mit zahlreichen Streuobstwiesen

bedeutsam für das Landschaftsbild und damit auch für den Tourismus

derzeitiges Problem: Erhalt und Pflege der Streuobstbestände





PU: Tourismus und Fremdenverkehr

Bedeutsam für Bollendorf, auch als Einkommensquelle und Wirtschaftsfaktor

Verbesserungsbedarf durch:



 Förderung des sanften Tourismus durch Optimierung der touristischen Infrastruktur







PU: Wasserwirtschaft, Gewässerschutz, Hochwasserschutz

Problematik:

Wiederkehrende Hochwasserereignisse durch Sauer und Nebengewässer (Fleißbach) die Ortslage, landwirtschaftliche Nutzflächen u. touristische Infrastruktur betreffend.



Wiederholte hohe Schäden!

Abhilfe bzw. Minderung durch passiven Hochwasserschutz im Rahmen der Bodenordnung



RheinlandDfalz



PU: Dorfentwicklung, kommunale Planungen

- Grenzregulierungs- und Entschließungsbedarf in Teilen des Ortskerns
- Entflechtung von Nutzungskonflikten
 (Landwirtschaft/innerörtlicher Verkehr; Tourismus/Anlieger)
- Umsetzung verschiedener Wünsche der Gemeinde in Verbindung mit den übrigen Handlungsfeldern

PU: Wünsche der Grundstückseigentümer

- hohe Erwartungen an die Bodenordnung
- Werterhaltung der Grundstücke (durch Bewirtschaftung)
- Schaffung von Grenz- und Rechtssicherheit
- Erhaltung der Kulturlandschaft u.a.



PU: Fazit

Flurverfassung entspricht nicht mehr den heutigen Anforderungen

Besitzzersplitterung, Gemengelage, Pachtstrukturen

• Schlaglängen, Schlaggrößen und -formen

- Erschließung, Wegenetz
- Fortschreitendes Brachfallen, Verbuschung
- Rechtssicherheit, Vermessung, Abmarkung
- Regulierungsbedarf in der Ortslage
- Vielfältiges Aufgabenspektrum
- von "allen" hohe Erwartungen an die Bodenordnung
- Hervorragende Bewertungen der anstehenden Bodenordnung
- Integrale Bodenordnung notwendig!
- Gemarkung fit machen für die Zukunft!





Gliederung

1.	Zweck und Ablauf der Versammlung	Herr Henkes
2.	Ergebnisse der Projektbezogenen Untersuchung (PU)	Herr Savelkouls Herr Jüngels
3.	Ziele des Flurbereinigungsverfahrens	Herr Henkes Herr Linke Herr Jüngels
4.	Anhörung und Unterrichtung der TöB	Frau Fuchs
5.	Gebietsabgrenzung	Herr Bender
6.	Verfahrensart / Ablauf / Abfindungsgrundsätze	Herr Henkes
7.	Kosten und Finanzierung	Herr Henkes
8.	Rechtliche Hinweise / Pachtverhältnisse	Herr Müller
9.	Serviceleistungen	Herr Müller
10.	Fragen / Diskussion	Herr Henkes



Ziele und Vorteile der Bodenordnung

- Land- und Forstwirtschaft
- Dorfentwicklung, kommunale Planungen
- Naturschutz, Landschaftspflege
- Wasserwirtschaft, Gewässerschutz
- Tourismus, Fremdenverkehr
- aus Sicht der Grundstückseigentümer (Verpächter)





aus landwirtschaftlicher Sicht

- Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen in der Landwirtschaft durch
- Zusammenlegung von zersplittertem Grundbesitz
- Vergrößerung der Schlaglängen und Besitzstücke unter Berücksichtigung der Pachtverhältnisse
- Verbesserung der Grundstückszuschnitte und Regulierung ungünstiger Grenzverhältnisse
- Schaffung einer ordnungsgemäßen Erschließung (Wegenetz) für alle Grundstücke; bedarfsgerechter Ausbau vorhandener Wege und Neubau soweit erforderlich
- Vermessung der Grundstücksgrenzen (Rechtssicherheit)
- Kosten in der Außenwirtschaft weiter senken; Arbeitszeit einsparen; Einkommensgewinn
- Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe verbessern





aus landwirtschaftlicher Sicht

Zusammenlegung der Flurstücke unter Berücksichtigung der Pachtflächen

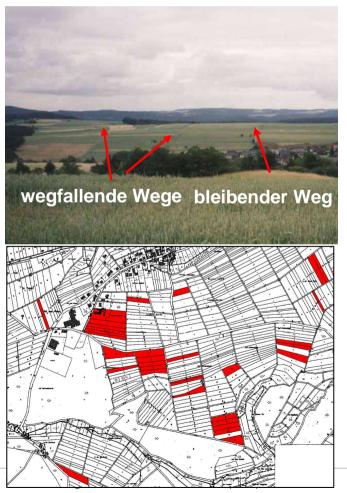
- Bedarfs- und landschaftsgerechte Erschließung der Flächen
- Aktuelle Effizienzuntersuchungen:
- Einsparungen etwa bis zu 100 € / ha und Jahr



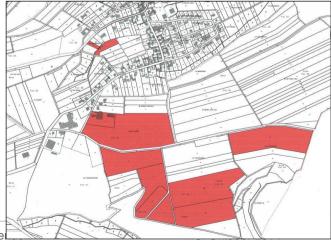




aus landwirtschaftlicher Sicht: Vergrößerung der Schlaglängen









aus landwirtschaftlicher Sicht





aus forstwirtschaftlicher Sicht

Probleme im Wald

- tlw. unzureichende Erschließung, Privatwege, nicht LKW-fähig
- Besitzzersplitterung
- ungünstige Grundstücksformen
- fehlende Abmarkung / Grenzsicherheit
- Örtlichkeit und Kataster stimmen nicht überein
- Gemengelage von Gemeinde-Privat



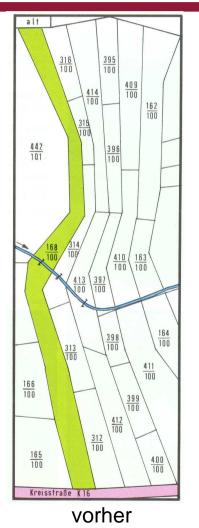


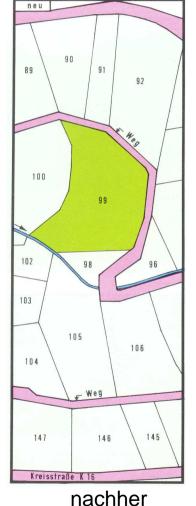


aus forstwirtschaftlicher Sicht

Verbesserung der Grundstücksstruktur Erschließung der Waldgrundstücke









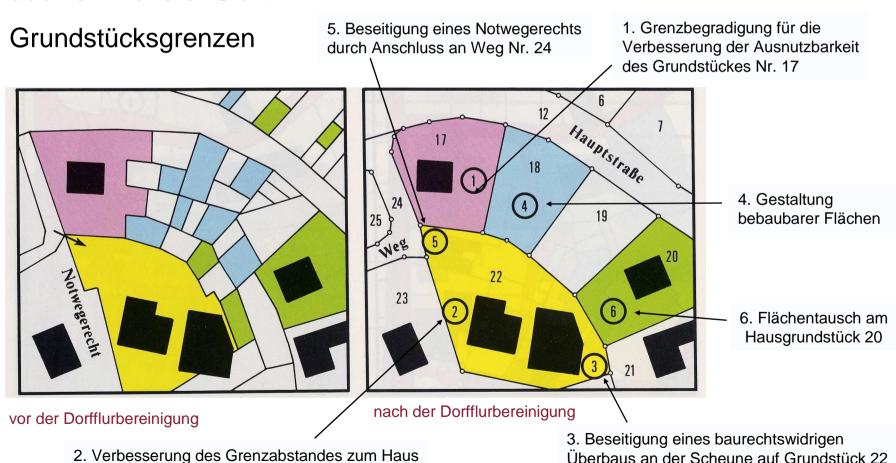
aus kommunaler Sicht

- Umsetzung der gemeindlichen Planung, z.B. infrastrukturelle Maßnahmen (z.B. Straßen, Fußwege, Ortsumgehung, Rad-/Wanderwege ...)
- Schaffung von privatem und öffentlichem Grün im bebauten Ort (Aktion Mehr Grün durch Flurbereinigung)
- Vermessung und Abmarkung aller Hof- und Gebäudeflurstücke
- Gebäudeeinmessung
- Erstellung neuer Grundbuch- und Katasterunterlagen (Rechtssicherheit)
- Erhaltung der Kulturlandschaft
- Die Flurbereinigung ist eine wesentliche Hilfe bei der Durchführung von Dorferneuerungsmaßnahmen





aus kommunaler Sicht





aus kommunaler Sicht

Neugestaltung des Dorfrandes

vorher

 Hofräume an rückwärtigen Weg anschließen

75

76

77

- 6. Eingrünen des Dorfes
- 2. Aufnehmen des landwirtschaftlichen Verkehrs
- Verbessern der Hausgrundstückgestalt

 Zügiger für Landmaschinen befahrbarer neu gestalteter Ortsausgang

nachher

13

1. Abgrenzung von Ortslage gegen Feldflur durch neuen Ortsrandweg



aus kommunaler Sicht

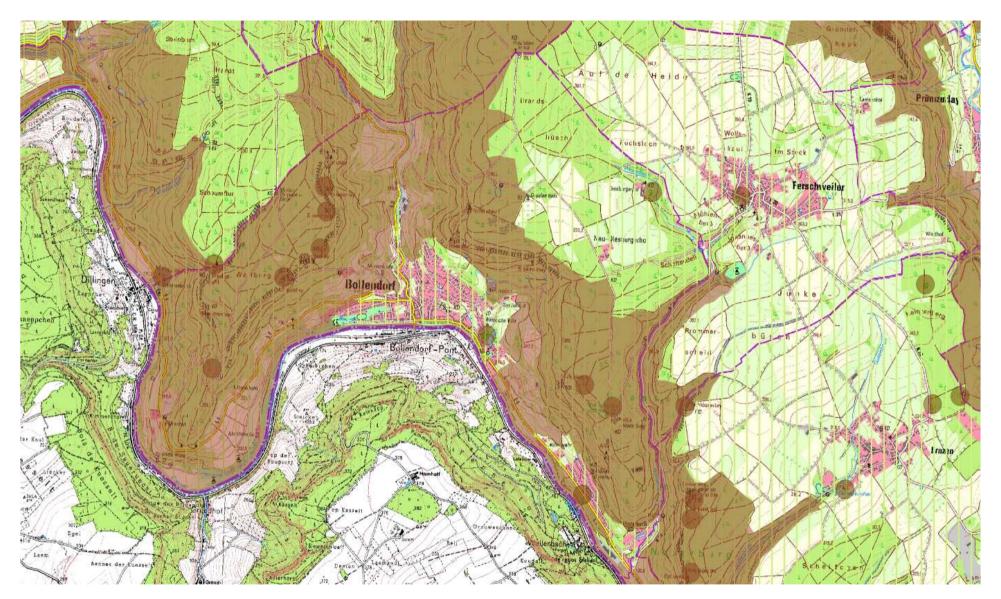
Straßen und Wege im Dorf 4. Ausweisung einer Bushaltestelle 2. Beseitigung eines Engpasses 3. Verbesserung der Einmündung vorher nachher 1. Innerörtlicher Weg



aus Sicht des Naturschutzes und der Landespflege

- Große Teile der Gemarkung Bollendorf liegen innerhalb des FFH-Gebietes Ourtal mit einem hohem Anteil an FFH-Lebensraumtypen
- z.B. magere Flachland-Mähwiesen, Streuobstwiesen, Halbtrockenrasen, Bachläufe, Felsen
- Aufgrund dieser Biotopvorkommen ein naturschutzfachlich herausragendes Gebiet in der Region
- Erhalt der strukturreichen Kulturlandschaft und Optimierung der Gemarkung aus naturschutzfachlicher Sicht durch Ordnung der Eigentumsverhältnisse und Umsetzung der FFH-Management-Pläne





Schutzgebiete



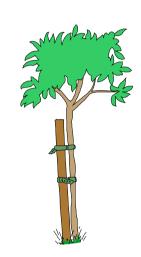






aus landespflegerischer Sicht

- Erhaltung und Förderung der Natur und der Landschaft durch landespflegerische Maßnahmen
- Landespflegerische Ausgleiche für Eingriffe der TG
- Zusätzliche, freiwillige Landespflegemaßnahmen
- Aktion "Mehr Grün durch Flurbereinigung"
- Aktion "Blau" zur naturnahen Gewässerentwicklung
- Biotopsicherung und -entwicklung u.a. mit
- Vertragsnaturschutzprogrammen PAULa
- und ggf. dem Ankauf von Biotopen z.B. aus Ersatzgeldern Windkraft
- Ausweisung eines Ökopools, Ökokonto







aus wasserwirtschaftlicher Sicht

- Hochwasserschutz an der Sauer (Ausweisung von Retensionsflächen oberhalb oder unterhalb Ortslage)
- Erwerb der Uferflächen durch das Land Rheinland-Pfalz
- Ausweisung extensiv genutzter Gewässerrandstreifen (Aktion Blau)
- Beseitigung von Nadelbäumen in den Bachauen
- Schaffung von Rückhaltungen am Fleißbach und Kranzbach





Ziele des Flurbereinigungsverfahrens

Bodenschutzes

- Standortgerechte Nutzungsformen
- hangparallele Nutzung
- Schutzpflanzungen
- Rückhaltung von Wasser in der Fläche
- Minimierung der Versiegelung





Ziele des Flurbereinigungsverfahrens

Tourismus und Fremdenverkehr

Projekte im Bereich Tourismus

Beitrag der Bodenordnung zum Erhalt der Kulturlandschaft

Beitrag zur Ergänzung und Ausbau des Radwege- und









Zielvorstellungen der Grundstückseigentümer

- Zukünftiger Werterhalt der Grundstücke durch Zusammenlegung, Vergrößerung, Erschließung, Vermessung, Abmarkung
- Wiederfinden des eigenen Grundstücks in der Örtlichkeit
- standortgemäße und umweltgerechte Bewirtschaftung zur Verhinderung der Verbrachung und Verbuschung
- angemessene Pachteinnahmen
- Rechtssicherheit durch neues Kataster und Grundbuch
- Erhaltung des Dorfcharakters sowie eine naturnahe, intakte Landschaft





1.	Zweck und Ablauf der Versammlung	Herr Henkes
2.	Ergebnisse der Projektbezogenen Untersuchung (PU)	Herr Savelkouls Herr Jüngels
3.	Ziel des Flurbereinigungsverfahrens	Herr Henkes Herr Linke Herr Jüngels
4.	Anhörung und Unterrichtung der TöB	Frau Fuchs
5.	Gebietsabgrenzung	Herr Bender
5.6.	Gebietsabgrenzung Verfahrensart / Ablauf / Abfindungsgrundsätze	Herr Bender Herr Henkes
6.	Verfahrensart / Ablauf / Abfindungsgrundsätze	Herr Henkes
6. 7.	Verfahrensart / Ablauf / Abfindungsgrundsätze Kosten und Finanzierung	Herr Henkes Herr Henkes





u. a. Beteiligung folgender Träger öffentlicher Belange

- Landwirtschaftliche Berufsvertretung
- Kreisverwaltung Eifelkreis Bitburg-Prüm
- Verbandsgemeinde Südeifel
- Betroffene Ortsgemeinden
- SGD Nord/Referate 41, 42, 34
- LBM Gerolstein
- Vermessungs- und Katasterverwaltung

- Finanzverwaltung
- Forstverwaltung
- Landesamt für Denkmalpflege
- Naturschutzverbände
- Planungsgemeinschaft "Region Trier"







Landwirtschaftskammer

Sie begrüßt ausdrücklich die Einleitung des Verfahrens.

ZdF und Forstamt Neuerburg

- Beseitigung von Erschließungsmängeln
- Ausweisung von Holzablagerplätze in ausreichender Zahl
- Arrondierung des Grundbesitzes als wichtige Voraussetzung zur Senkung des Bewirtschaftungskosten
- Schaffung von Rechtssicherheit durch einwandfreie Vermessung und Abmarkung als wichtige Voraussetzung für die Holzmobilisierung

Kreisverwaltung Bitburg-Prüm

- Nachverdichtung und Innenentwicklung in der Ortslage erwünscht
- Erhaltung der Kulturlandschaft für den Fremdenverkehr und Erholung



Anhörung und Unterrichtung der TöB – Ergebnis

Vermessungs- und Katasterverwaltung

Vermessungs- und Katasteramt Westeifel-Mosel

- Hinweis auf schlechten Katasterzustand
- Keine Übertragung des Katasterzahlenwerks mit der im Rechtsverkehr erforderlichen Genauigkeit und Sicherheit in die Örtlichkeit (Urmessungen aus 1826/27)
- Keine flächendeckende Gewährleistung der Übereinstimmung zwischen Örtlichkeit und Kataster
- Komplette Neuvermessung unbedingt erforderlich





Naturschutzverbände

Vorgetragene Anregungen:

- Avifaunistische Untersuchungen und Erhebungen zu Fledermausvorkommen
- Erhaltung und Wiederbelebung vorhandener Streuobstwiesen
- Berücksichtigung des Projektes "Rettet die Streuobstwiesen" und bestehender langfristiger Verträge im Vertragsnaturschutz
- von Einbeziehen von Privatwald in Bodenordnung soll abgesehen werden

Weitere Beteiligung wird im Verfahren gewahrt.



Quelle: hsg-euro.d



1.	Zweck und Ablauf der Versammlung	Herr Henkes
2.	Ergebnisse der Projektbezogenen Untersuchung (PU)	Herr Savelkouls Herr Jüngels
3.	Ziel des Flurbereinigungsverfahrens	Herr Henkes Herr Linke Herr Jüngels
4.	Anhörung und Unterrichtung der TöB	Frau Fuchs
5.	Gebietsabgrenzung	Herr Bender
5.6.	Gebietsabgrenzung Verfahrensart / Ablauf / Abfindungsgrundsätze	Herr Bender Herr Henkes
6.	Verfahrensart / Ablauf / Abfindungsgrundsätze	Herr Henkes
6. 7.	Verfahrensart / Ablauf / Abfindungsgrundsätze Kosten und Finanzierung	Herr Henkes Herr Henkes

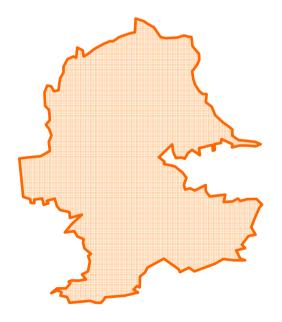


Gebietsabgrenzung

Das Verfahrensgebiet ist so abzugrenzen, dass der Zweck und somit die Ziele der ländlichen Bodenordnung möglichst vollkommen erreicht werden, unter Beachtung

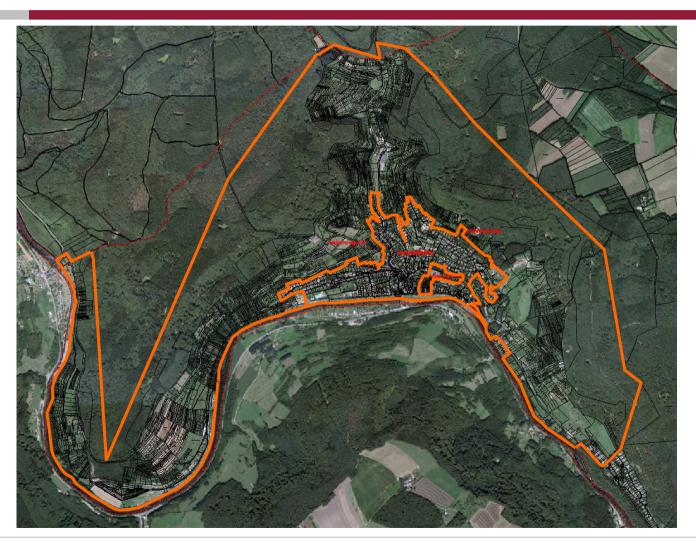
- ökonomischer,
- ökologischer und
- vermessungstechnischer Gesichtspunkte.

Änderungen und Anpassungen sind zu späteren Zeitpunkten möglich (z.B. Austausch).





Gebietsabgrenzung



Verfahrensfläche:

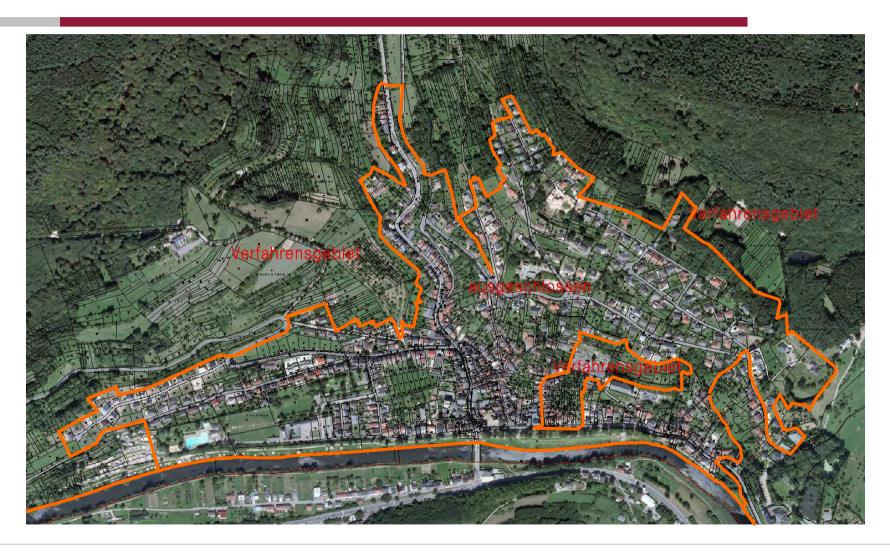
636 ha

Bearbeitungsfläche:

456 ha















1.	Zweck und Ablauf der Versammlung	Herr Henkes
2.	Ergebnisse der Projektbezogenen Untersuchung (PU)	Herr Savelkouls Herr Jüngels
3.	Ziel des Flurbereinigungsverfahrens	Herr Henkes Herr Linke Herr Jüngels
4.	Anhörung und Unterrichtung der TöB	Frau Fuchs
5.	Gebietsabgrenzung	Herr Bender
6.	Verfahrensart / Ablauf / Abfindungsgrundsätze	Herr Henkes
7.	Kosten und Finanzierung	Herr Henkes
8.	Rechtliche Hinweise / Pachtverhältnisse	Herr Müller
9.	Serviceleistungen	Herr Müller
10.	Fragen / Diskussion	Herr Henkes



Verfahrensart

Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren (§ 86 FlurbG)

Zweck

- Zur Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen in der Land- und Forstwirtschaft
- Zur Förderung der Landeskultur und Landentwicklung Umfang
- Grundstücksneuordnung mit Vermessung
- Wertermittlung der Grundstücke
- Neugestaltung und Ausbau des Wege- und Gewässernetzes
- Wasserwirtschaftliche Maßnahmen
- Naturschutz / Landespflege

Umfang wird mit Beteiligten festgelegt



Verfahrensablauf

•	Vorabinformation der Grundstückseigentümer mit Abstimmung zur Ermittlung der Akzeptanz	20
•	Projektbezogene Untersuchung (PU); Freigabe	20
•	Aufklärungsversammlung	20
•	Flurbereinigungsbeschluss	20
•	Vorstandswahl d. Teilnehmergemeinschaft	20
•	Wertermittlung	20
•	Vermessungstechnische Arbeiten	20
•	Wege- u. Gewässerplan	20
•	Planwunschtermin, Abfindungsgestaltung	20
•	Rohplanvorlage / Besitzeinweisung	20
•	Flurbereinigungsplan	20
•	Berichtigung öffentliche Bücher (Grundbuch, Kataster,)	20
•	Schlussfeststellung	



Abfindungsgrundsätze

- Wertgleiche Landabfindung: Jeder Teilnehmer ist unter Berücksichtigung der Landabzüge für seine alten Grundstücke mit Land von gleichem Wert abzufinden.
- Bei der Bemessung der Landabfindung ist die Wertermittlung zugrunde zu legen
- Abwägung der betriebswirtschaftlichen Verhältnisse aller Teilnehmer
- Berücksichtigung aller Umstände, die Ertrag, Benutzung und Verwertung wesentlich beeinflussen



Abfindungsgrundsätze

- Großzügige Zusammenlegung: Die Landabfindungen müssen in möglichst großen Grundstücken ausgewiesen werden.
- Landabfindung soll in <u>Nutzungsart</u>, <u>Beschaffenheit</u>, <u>Bodengüte</u> und <u>Entfernung</u> vom Wirtschaftungshofe / Ortslage den alten Grundstücken entsprechen, soweit mit großzügiger Zusammenlegung nach neuzeitlichen betriebswirtschaftlichen Erkenntnissen vereinbar
- Grundstücke durch Wege zugänglich machen
- Geldausgleich für unvermeidbare Mehr- oder Minderausweisung
- Ausweisung der Landabfindung durch Austausch in andere Flurbereinigungsverfahren möglich
- völlige Änderung der Betriebsstruktur bedarf Zustimmung



1.	Zweck und Ablauf der Versammlung	Herr Henkes
2.	Ergebnisse der Projektbezogenen Untersuchung (PU)	Herr Savelkouls Herr Jüngels
3.	Ziel des Flurbereinigungsverfahrens	Herr Henkes Herr Linke Herr Jüngels
4.	Anhörung und Unterrichtung der TöB	Frau Fuchs
5.	Gebietsabgrenzung	Herr Bender
6.	Verfahrensart / Ablauf / Abfindungsgrundsätze	Herr Henkes
7.	Kosten und Finanzierung	Herr Henkes
8.	Rechtliche Hinweise / Pachtverhältnisse	Herr Müller
9.	Serviceleistungen	Herr Müller
10.	Fragen / Diskussion	Herr Henkes



Verfahrenskosten (Behördenkosten)

werden zu 100% vom Land getragen

Ausführungskosten

tragen die Teilnehmer (Grundstückseigentümer), werden bezuschusst

- Vermessung, Vermarkung
- Instandsetzungsarbeiten, Ausgleiche, Wertermittlung
- Wegebau
- Wasserwirtschaft
- Landespflege





Förderhöchstgrenze: 1.200 € je ha

Bearbeitungsfläche: 456 ha

- → Investitionsvolumen von ca. 547.000 Euro (456 ha x 1.200 €/ha)
- → davon größter Teil ca. 350.000 Euro für den Wegebau möglich

Förderrichtlinie (VV vom 8. Dez. 2004, geändert mit VV vom 14. April 2009):

Landwirtschaftliche Nutzflächen einschl. Ortslage → 85 %

Waldflächen → 80 %

bei mehr als 20 % Anteil getrennte Waldfinanzierung



Landwirtschaftliche Nutzfläche

85 % Zuschuss von 1,200 €

→ 1.020 €/ha

• 15 % Eigenleistungsanteil von 1.200 € →

180 €/ha

Forstwirtschaftliche Nutzfläche

• 80 % Zuschuss von 1.200 €

→ 960 €/ha

• 20 % Eigenleistungsanteil von 1.200 € → 240 €/ha

Ortslage

• ca. 0,10 € /m ²

→ ca. 100 € pro 1000 m²

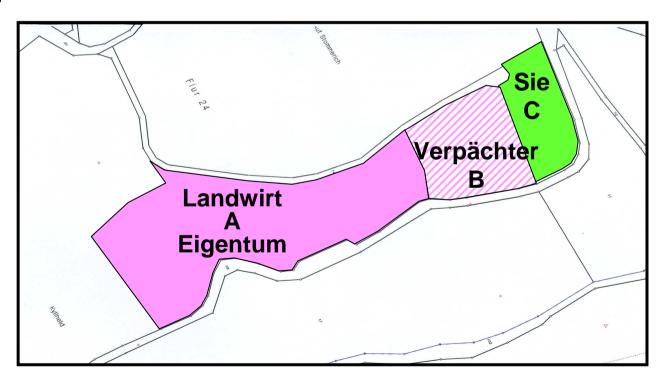
Möglichkeiten zur Kostensenkung (Eigenleistung)

- Übernahme durch Jagdgenossenschaft / Gemeinde
- 100 €/ha Zuschuss zum Eigenleistungsanteil bei langfristiger Verpachtung



- Förderung der Verpachtung durch Übernahme von Beitragsleistungen in Flurbereinigungsverfahren
- Einmaliger Zuschuss von **100 €/ha**
- Mindestpachtdauer
 10 Jahre
- Mindestfläche 5 ha (A+B+C)

Abweichung möglich bei offen zu haltenden Tälern, Auen o. vergl. Landschaftsteilen





1.	Zweck und Ablauf der Versammlung	Herr Henkes
2.	Ergebnisse der Projektbezogenen Untersuchung (PU)	Herr Savelkouls Herr Jüngels
3.	Ziel des Flurbereinigungsverfahrens	Herr Henkes Herr Linke Herr Jüngels
4.	Anhörung und Unterrichtung der TöB	Frau Fuchs
5.	Gebietsabgrenzung	Herr Bender
6.	Verfahrensart / Ablauf / Abfindungsgrundsätze	Herr Henkes
7.	Kosten und Finanzierung	Herr Henkes
8.	Rechtliche Hinweise / Pachtverhältnisse	Herr Müller
9.	Serviceleistungen	Herr Müller
10.	Fragen / Diskussion	Herr Henkes



Rechtliche Hinweise

- Verwaltungsakt als Steuerungsinstrument der Verwaltung
 - (Bsp. Einleitungsbeschluss, Abschluss der Wertermittlung, Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes)
- Rechtschutz

 Widerspruchsrecht; form- und fristgerecht einlegen beim DLR oder bei der ADD
- Spruchstelle für Flurbereinigung als besondere Stelle für Widersprüche gegen die Wertermittlung oder den Inhalt des Flurbereinigungsplanes





Pachtverhältnisse

- bestehende Pachtverträge bleiben bestehen
- richtet sich nach BGB
- wird an neu zugeteiltem Grundstück fortgesetzt
- Pacht bleibt private Angelegenheit
- bei Antrag auf Geldabfindung muss der Antragsteller für die Kündigung des Pachtvertrages sorgen

Anzustreben:

 nach Eigentumsbodenordnung auch Zusammenlegung der Pachtflächen (Nutzungs- oder Pachttausch)

Stichwort "Nutzungs- oder Pachttausch"

- Bewirtschafter sprechen gewannenweise oder flurweise Bewirtschaftung ab
- Pachtvertragsgestaltung anpassen, langfristig > 10 Jahre



1.	Zweck und Ablauf der Versammlung	Herr Henkes
2.	Ergebnisse der Projektbezogenen Untersuchung (PU)	Herr Savelkouls Herr Jüngels
3.	Ziel des Flurbereinigungsverfahrens	Herr Henkes Herr Linke Herr Jüngels
4.	Anhörung und Unterrichtung der TöB	Frau Fuchs
5.	Gebietsabgrenzung	Herr Bender
6.	Verfahrensart / Ablauf / Abfindungsgrundsätze	Herr Henkes
7.	Kosten und Finanzierung	Herr Henkes
8.	Rechtliche Hinweise / Pachtverhältnisse	Herr Müller
9.	Serviceleistungen	Herr Müller
10.	Fragen / Diskussion	Herr Henkes



Serviceleistungen

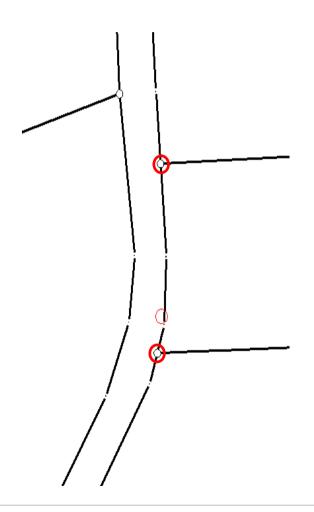
- Bereinigung des Grundbuches (Grundbuchberichtigung bringt aktuellsten Stand)
- Aufteilung von Gemeinschaftseigentum ist möglich
- Löschung entbehrlicher Rechte (z.B. Wegerechte, Nießbrauch ...)
- Verzichtserklärungen zu Gunsten Dritter
 - = Grundstücksübertragung außerhalb des Grundbuches (Voraussetzung: Agrarstruktureller Erfolg (Haupt- oder Nebenerwerbslandwirt))
- Für den Bürger ohne Kosten!



Serviceleistungen

Abmarkung

- Abmarkung von Grenzpunkten i.d.R. nur, wenn zur Kennzeichnung von Grenzen zwischen Grundstücken verschiedener Bewirtschafter zweckmäßig
- Abmarkung übriger Grenzpunkte auf Antrag für 60,- € pro Grenzpunkt





Weitere Hinweise

Der Grundstücksverkehr wird durch die Flurbereinigung nicht gehemmt!

Grundstücksgeschäft (Kauf, Belastungen, Erbfolgen, etc.) weiterhin möglich

Allerdings:

 Mit Einleitung des Verfahrens bedürfen bestimmte Nutzungsänderungen der Zustimmung des DLR (§ 34 FlurbG, z.B.: Aufforstungen, Bauvorhaben, größere Holzeinschläge etc.).

